



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



26.03.2026

Verhandlungsschrift

Aufgenommen am 25.03.2026 anlässlich der um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Jois abgehaltenen **19. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates** unter dem Vorsitz von Bürgermeister Johann Steurer (ÖVP).

Anwesende Gemeinderäte/innen der ÖVP Jois:

Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Kassier Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Michael Haider, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Julia Rittsteuer.

Anwesende Gemeinderäte/innen der SPÖ Jois:

GV Günter Weber, GV Andrea Wilhelm, Tatjana Weber, Josef Hafner, Carmen Windholz und Ingrid Kernstock.

Anwesender GfJ-Gemeinderat:

Helmut Altenburger.

Entschuldigt abwesend (ÖVP):

GV Sascha Krikler, Dietmar Haider, Marcus Höfferer und Dominik Wetschka (Ersatzgemeinderat).

Schriftführer:

Amtsleiter Vb Malik Čirak

Mitfertiger der Verhandlungsschrift:

Helmut Altenburger (GfJ) und Christian Lentsch (ÖVP), bestimmt durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland am heutigen Tag eine Zustimmungserklärung zur Außensanierung eines Hochbehälterschachtes sowie die Errichtung eines zusätzlichen Trinkwasser – Ortsnetzübergabeschachtes auf den Grundstücken Nr. 2919, 1595/1 und 1596/1, mit der Projektnummer 8122000125, bei der Gemeinde Jois eingebracht hat.

Da es hierzu keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt an die 8. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen, die restlichen Punkte werden nachgereiht.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister fragt, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift der 18. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2025 gibt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Verhandlungsschrift der 18. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2025 zu genehmigen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Tagesordnung

- 1.) Rechnungsabschluss 2025
 - 2.) Amt der Burgenländischen Landesregierung; Zahl: 2025-026.073-1/2 Voranschlag 2026 – NZK
 - 3.) Voranschlag 2026
 - 4.) Mietvertrag zur Nutzung des alten Feuerwehrhauses für den Musikverein Jois
 - 5.) Ansuchen um Umbau der Ordination im Gemeindeamt
 - 6.) Gutachten zum Orts- und Landschaftsbild – Geländeänderung im Bauland
 - 7.) Zustimmungserklärung WLV Nördliches Burgenland – TL 107 TB Purbach – GHB Neusiedl
 - 8.) Zustimmungserklärung WLV Nördliches Burgenland – Projektnummer 8122000125
 - 9.) Autobushaltestellen an der Bundesstraße – Ideenfindung
 - 10.) Auftragsvergabe zum Ankauf von Spielgeräten für den Schulhof
 - 11.) Bericht über Investitionen gemäß KIG 2020, 2023 und 2025
 - 12.) Ansuchen um Bauzeitverlängerung Grst. Nr. 513/121
 - 13.) Berichte über abgehaltene Prüfungsausschusssitzungen
 - a. 14. Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2025
 - b. 15. Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2026
 - 14.) Allfälliges
-

1.) Rechnungsabschluss 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2025 den Fraktionen samt sämtlichen zugehörigen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung zur Diskussion vorgelegt.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer, den Rechnungsabschluss in kurzen Zügen zu erläutern. Der Schriftführer erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Form in der Zeit vom 27.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Die Auflage wurde mit dem Bemerkten kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2025 einzubringen. Schriftliche Einwendungen wurden bei der Gemeinde Jois nicht eingebracht.

Anschließend erläutert der Schriftführer in kurzen Zügen die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2025.

Aufgrund der aktuell schwierigen Finanzlage im gesamten Bundesland sowie der erheblich reduzierten Ertragsanteile ist eine sparsame Budgetführung erforderlich. Der Schriftführer empfiehlt dem Gemeinderat daher dringend, von nicht zwingend notwendigen Ausgaben Abstand zu nehmen und finanzielle Reserven zu bilden, da sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde zunehmend verschlechtert.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob es noch Fragen zum Rechnungsabschluss 2025 gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Inbesondere werden folgende Zahlen zum Beschluss erhoben:

Saldo 0 (SA 0): von der Ergebnisrechnung	- € 649.859,95
Saldo 1 (SA 1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 154.934,16
Saldo 5 (SA 5) von der Finanzierungsrechnung	- € 205.407,29
Bilanzsumme der Vermögensrechnung zum 31.12.2025	€ 19.591.231,86
Nachweis der liquiden Mittel – Kassenstärker per 31. Dezember 2025	€ 256.454,51
Nettovermögen der Gemeinde	€ 15.432.301,66

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2.) Amt der Burgenländischen Landesregierung; Zahl: 2025-026.073-1/2 Voranschlag 2026 – NZK

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Schriftführer.

Der Schriftführer berichtet, dass das Referat Gebarungsaufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung den Voranschlag 2026 vorerst nicht zur Kenntnis genommen hat. Begründet wird dies damit, dass die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagsentwurfs zu früh, nämlich am 09.12.2025, abgenommen wurde. Die Abnahme hätte frühestens am Tag der Gemeinderatssitzung (10.12.2025) oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen dürfen.

Der Schriftführer teilt weiters mit, dass er nach Einlangen des Schreibens Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des Amtes der Burgenländischen Landesregierung gehalten hat. Dieser habe bestätigt, dass der übermittelte Voranschlag 2026 samt sämtlichen Beilagen ordnungsgemäß ausgearbeitet wurde und die Zahlen korrekt sind. Weiters wurde bestätigt, dass lediglich der Voranschlag 2026 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 neuerlich beschlossen werden müssen, nicht jedoch die Unterpunkte:

- a) Abgaben und Entgelte,
- b) Höhe des Kassenkredites,
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und
- d) Stellenplan.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung; Zahl: 2025-026.073-1/2 Voranschlag 2026 – NZK zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Voranschlag 2026

Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt erläutert, ist der Voranschlag 2026 vom Gemeinderat neuerlich zu beschließen. Der Voranschlagsentwurf 2026 ist in vorliegender Form in der Zeit vom 27.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlagsentwurf 2026, innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Einwendungen einzubringen. Den Fraktionen wurden fristgerecht, sämtliche Unterlagen ordnungsgemäß zugestellt. Der Voranschlagsentwurf 2026 wurde dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 26.02.2026 zur Diskussion vorgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Schriftführer zur näheren Erläuterung des Voranschlages 2026. Der Schriftführer erklärt, dass im Voranschlag 2026 keine Veränderungen zu den beschlossenen Summen vom 10.12.2025 vorgenommen wurden.

Der Voranschlag 2026 weist im Detail folgende Werte auf:

Ergebnisvoranschlag:

Die Summe der Erträge (SU 21) beläuft sich auf € 3.898.700,00.

Die Summe der Aufwendungen (SU 22) beträgt € 4.003.200,00.

Daraus ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (Saldo 0) in Höhe von € -104.500,00.

Die jährliche Abschreibung (AfA) ist aufgrund des hohen Anlagevermögens entsprechend hoch, was sich im Ergebnisvoranschlag widerspiegelt. Die größten Abschreibungsbeträge entfallen auf die Bereiche Kanal, Straßen und Gebäude. Dadurch ergeben sich im Ergebnishaushalt geringere Überschüsse beziehungsweise ein vermindertes Nettoergebnis.

Finanzierungsvoranschlag:

Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung (SU 31) beläuft sich auf € 3.805.900,00.

Die Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung (SU 32) beträgt € 3.327.000,00.

Daraus ergibt sich ein positives Nettoergebnis (Saldo 1) in Höhe von € 478.900,00.

Der Saldo 5, aus welchem der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung ersichtlich ist, weist einen positiven Betrag in Höhe von € 707.700,00 auf.

Die liquiden Mittel gemäß Tagesabschluss per 30.09.2025 betragen € 260.663,81.

Weiters soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden. Diese ermöglicht es, Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz heranzuziehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2026 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 mit all seinen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bilden zu beschließen. Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 wird auch der Beschluss gefasst, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 104.500,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 707.700,00.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen, Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Michael Haider, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Julia Rittsteuer, GV Günter Weber, Tatjana Weber, Ingrid Kernstock, Carmen Windholz und Helmut Altenburger.

GV Andrea Wilhelm und Josef Hafner stimmen dagegen.

4.) Vereinbarung zur Nutzung des alten Feuerwehrhauses für den Musikverein Jois

Der Bürgermeister berichtet, dass er ein persönliches Gespräch mit Vertretern des Musikvereins geführt habe. Nachdem die Nutzung des alten Feuerwehrhauses für die örtlichen Vereine bereits mehrfach diskutiert wurde, habe man sich darauf verständigt, das Obergeschoß sowie den hinteren Teil der Fahrzeughalle im Erdgeschoß an den Musikverein Jois zu vermieten und den vorderen Teil weiterhin für Vereinsveranstaltungen freizuhalten.

Hierzu wurde ein Mietvertrag vorbereitet, welcher dem Musikverein zur Durchsicht übergeben werden soll. Sofern seitens des Musikvereins Einvernehmen besteht, soll in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung über einen Vertragsabschluss entschieden werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeindevorstand Alexander Hasenhündl, den ausgearbeiteten Mietvertrag zu verlesen. Gemeindevorstand Hasenhündl verliest folgenden Vorentwurf des Mietvertrages:

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Jois, Untere Hauptstraße 23 in 7093 Jois als Grundstücks- und Objekteigentümerin einerseits, im Folgenden kurz Vermieterin genannt

und dem

Musik- und Kulturverein Jois, aktuell vertreten durch Obmann Marco Valenz und Obfrau Anita Steinwandtner, Obere Hauptstraße 62 in 7093 Jois bzw. durch den jeweiligen aktuellen Vereinsvorstand vertreten, andererseits, im Folgenden kurz Mieterin genannt

wie folgt:

I.

Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet von dieser folgende Räumlichkeiten auf der Liegenschaft in 7093 Jois, Untere Hauptstraße 23, Grundstück Nr. 94, EZ 1488, Grundbuch 32011, KG Jois, Bezirksgericht Neusiedl am See im sogenannten „ehemaligen Feuerwehrhaus“:

1. Im Obergeschoß den Proberaum mit ca. 62,02m² sowie das Stiegenhaus mit 3,43m² Nutzfläche lt. Bestandsplan – siehe Planbeilage, und
2. Im Erdgeschoss folgende Räume mit den jeweiligen Nutzflächen: den Vorraum 1,98m², WC 1,68m², Küche 19,21m², Lager 1 7,53m², Lager 2 7,14m², Podest 1,16m² und den hinteren Teil der Fahrzeughalle in einem Ausmaß von ca. 10,50m x 4,70m
3. Vor bzw. bei Beginn des Mietverhältnisses wird eine gemeinsame fotografische Beweissicherung des vorhandenen Zustandes der vorgenannten Räumlichkeiten erstellt und von der Vermieterin auf Mietdauer verwahrt.

Der vordere Teil der Fahrzeughalle im Erdgeschoss steht weiterhin allen örtlichen Vereinen für Veranstaltungen zur Verfügung und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages – siehe Planbeilage.

Die Vermieterin ist berechtigt jederzeit die vermieteten Flächen zu betreten. Dazu ist von der Mieterin jeweils ein Schlüsselsatz bei Mietbeginn an die Vermieterin zu übergeben.

Das in das Obergeschoss führende Stiegenhaus wird auch von Mitarbeitern der Post, Telekom, etc. genutzt. Die Mieterin sichert einen jederzeitigen Zugang von Dritten über das Stiegenhaus zu den Räumlichkeiten der Post, Telekom, etc. im Erd- und Obergeschoss zu.

Die Räumlichkeiten werden von der Mieterin zu Probezwecken (Orchesterproben, Nachwuchsschulung, etc.) sowie zur Abhaltung von Vereinszusammenkünften genutzt. Eine direkte Weitergabe bzw. Nutzung durch Dritte von Seiten der Mieterin wird explizit ausgeschlossen und ist nur nach vorhergehender Zustimmung der Vermieterin möglich.

II.

Die Mieterin ist zur ordentlichen Instandhaltung sämtlicher bestehender Einrichtungsgegenstände verpflichtet. Die laufende Instandhaltung sowie allfällige kleinere Reparaturen wie Leuchtentausch, periodisches Ausmalen in Standardfarbtönen, etc. obliegen der Mieterin.

Die Mieterin verpflichtet sich auf Mietdauer beim Wechsel der Obmannschaft des Vereins die jeweils aktuelle Ansprechperson mit vollem Namen und Kontaktmöglichkeiten unverzüglich der Vermieterin bekanntzugeben.

III.

Der Mietvertrag wird auf Zeit abgeschlossen und beginnt am 01.04.2026 und endet am 31.03.2031.

Sofern die Mieterin innerhalb dieser fünf Jahre umfangreiche Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten am Mietgegenstand durchführt und diese mit der Vermieterin abgestimmt sind, kann das Mietverhältnis um weitere zwanzig Jahre verlängert werden (01.04.2031 bis 31.03.2051).

Werden von der Mieterin innerhalb der Vertragsfrist umfangreiche Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt, kann das Mietverhältnis um weitere zwanzig Jahre verlängert werden, beginnend mit 01.04.2031 und endet zum 31.03.2051.

Die umfangreichen Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten übersteigen die in Pkt. II) angeführten Tätigkeiten. Diese Arbeiten sind jedenfalls vor der Ausführung mit der Vermieterin abzustimmen, wobei die von der Mieterin geplanten Maßnahmen dem (derzeitigen) Gesamtkonzept des künftigen Gemeindezentrums nicht entgegenstehen dürfen.

Die Vermieterin ist zur sofortigen vorzeitigen Auflösung dieses Vertrages berechtigt, wenn:

- a) die Mieterin ungeachtet einer gesetzten 14-tägigen Nachfrist mit irgendeiner finanziellen Verpflichtung aus diesem Vertrag in Verzug ist,
- b) die Mieterin den Mietgegenstand nicht ordnungsgemäß benützt oder von diesem einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht,
- c) über das Vermögen der Mieterin das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren oder Vorverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der Mieterin mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- d) die Mieterin beabsichtigt den gegenständlichen Verein aufzulösen bzw. mit anderen Vereinen bzw. Institutionen eine Vereinigung bzw. Verbindung jeglicher Art eingeht, wobei der Status der Mieterin insbesondere in Bezug auf den Status der Vertragspartei berührt wird.

Die Mieterin ist berechtigt, den Mietvertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist ohne die Bekanntgabe von Gründen vorzeitig zu kündigen. Bei einer vorzeitigen Kündigung durch die Mieterin, ist das Mietobjekt in dem, den Anfang der Mietzeit (01.04.2026) entsprechenden Wirtschafts- und Bauzustand wiederherzustellen.

Das Mietobjekt ist in gereinigtem Zustand sowie frei von Fahrnissen bei Vertragsende bzw. vorzeitiger Aufkündigung des Mietvertrages von der Mieterin an die Vermieterin rückzustellen.

IV.

Der jährliche Mietzins beträgt € 1,--. (inkl. aller Steuern und Abgaben)

Die Mieterin verpflichtet sich, sämtliche Betriebskosten des Mietgegenstandes zu tragen. Dazu zählen insbesondere:

- Strom
- Heizung
- Wasser

- Müllentsorgung
- Laufende Reinigungsarbeiten der gemieteten Räumlichkeiten
- Laufende Lüftung der gemieteten Räumlichkeiten
- allfällige sonstige laufende Kosten

V.

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Neusiedl am See.

VI.

Die Vertragsteile halten fest, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

VII.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweisen sollte.

Jois, am

Jois, am

Vermieterin:

Mieterin:

.....

.....

Helmut Altenburger bewertet es als positiv, dass die Fahrzeughalle weiterhin allen Vereinen für Veranstaltungen zur Verfügung steht. Er ist jedoch der Ansicht, dass auch das WC im Erdgeschoß sowie ein Wasseranschluss für Veranstaltungen öffentlich zugänglich sein sollten. Der Bürgermeister entgegnet, dass bei Veranstaltungen das WC im Gemeindeamt genutzt werden könne. Günter Weber ergänzt, dass auch die Küche für Veranstaltungen öffentlich zugänglich bleiben sollte. Weiters kritisiert Gemeinderat Altenburger, dass durch die Vermietung Lagerflächen für die Gemeinde verloren gehen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass eine Küchenzeile kostengünstig angeschafft und in die Fahrzeughalle integriert werden könne. Zudem werde der Lagerraum derzeit nur zu einem kleinen Teil vom Tourismusverein und größtenteils bereits vom Musikverein genutzt. Der Bürgermeister betont, dass es sich um eine einmalige Chance handle, dem Musikverein ein eigenständiges Gebäude zur Verfügung zu stellen. Gemeinderat Altenburger merkt außerdem an, dass die Formulierungen im Vertrag teilweise zu unbestimmt seien und er eine automatische Verlängerung um 20 Jahre kritisch sehe. Der Bürgermeister stellt klar, dass eine Verlängerung nur mit Zustimmung der Gemeinde sowie bei Durchführung umfangreicher Renovierungsarbeiten erfolgen könne. Der Musik- und Kulturverein benötige eine entsprechende Absicherung, insbesondere im Hinblick auf größere Investitionen. Ronald Kiss führt aus, dass das Gebäude früher ausschließlich von der Feuerwehr genutzt wurde und daher auch dem Musikverein ein eigenständiges Objekt zur Verfügung gestellt werden könne. Gemeindevorständin Andrea Wilhelm fragt, ob neben Vereinen auch Privatpersonen oder parteipolitische Fraktionen die Fahrzeughalle nutzen dürfen. Der Bürgermeister antwortet, dass parteipolitische Fraktionen bereits Veranstaltungen abgehalten haben. Eine Nutzung durch Privatpersonen

bzw. für private Feiern sei jedoch nicht vorgesehen. Der Vizebürgermeister ergänzt, dass für Privatpersonen der Grillplatz zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertragsentwurf dem Musikverein zur weiteren Prüfung zu übergeben und einen möglichen Vertragsabschluss in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Ansuchen um Umbau der Ordination im Gemeindeamt

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Dr. Tschida an ihn herangetreten sei und um Durchführung diverser Änderungen an der bestehenden Arztpraxis angesucht habe. Frau Dr. Tschida beabsichtige, die Arztpraxis von Dr. Cerny als Kassenordination zu übernehmen. Gemeindevorstand Hasenhündl wird in seiner Funktion als Gemeindevorstand eine Kostenschätzung der geplanten Umbaumaßnahmen erstellen. Gemeindevorständin Haltschuster fragt, ob die Gemeinde bei etwaigen Umbaumaßnahmen ein Mitspracherecht habe. Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass insbesondere auch die Finanzierung der Umbaumaßnahmen zu klären sei. Helmut Altenburger erklärt, dass er das Ansuchen von Frau Dr. Tschida durchgelesen habe und dieses als sehr fordernd empfinde, da umfangreiche Umbaumaßnahmen verlangt würden. Der Bürgermeister kann dies nachvollziehen und stellt klar, dass im ersten Schritt lediglich eine Kostenschätzung ausgearbeitet werden solle.

6.) Gutachten zum Orts- und Landschaftsbild – Geländeänderung im Bauland

Der Bürgermeister erläutert, dass aufgrund von Geländeänderungen im Bauland der Marktgemeinde Jois ein Gutachten zum Orts- und Landschaftsbild eingeholt wurde. Das Raumplanungsunternehmen „dieLandschaftsplaner.at Ziviltechniker GmbH“, welches mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt wurde, empfiehlt der Gemeinde, einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen. Dieser soll festhalten, dass sich die Marktgemeinde Jois künftig an die im Gutachten festgelegten Bestimmungen betreffend Geländeänderungen hält.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Jois die Bestimmungen des Gutachtens zum Orts- und Landschaftsbild – Geländeänderungen im Bauland einhält.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Zustimmungserklärung WLV Nördliches Burgenland – TL 107 TB Purbach – GHB Neusiedl

Der Bürgermeister erläutert anhand der vorliegenden Planunterlagen (ProjektNr. 8111000625 vom 23.12.2025) des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland das geplante Vorhaben. Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland beabsichtigt die Errichtung einer weiteren Transportleitung im Ried „Joiser Seewiesen“ von Winden am See in Richtung Neusiedl am See.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Zustimmungserklärung (ProjektNr. 8111000625 vom 23.12.2025) betreffend die Errichtung der Zubringerleitung TL 107 TB Purbach – GHB Neusiedl des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Zustimmungserklärung WLV Nördliches Burgenland – Projektnummer 8122000125

Der Bürgermeister erläutert anhand der vorliegenden Planunterlagen (ProjektNr. 8122000125 vom März 2026) des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland das geplante Vorhaben.

Der Bürgermeister führt aus, dass er nach persönlicher Rücksprache mit Vertretern des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland vereinbart habe, dass die Einfahrt zum Weingut Leo Hillinger im Zuge der Sanierungsarbeiten jederzeit freizuhalten ist. Dies wurde seitens des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland auch akzeptiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Zustimmungserklärung (Projektnr. 8122000125 vom März 2026) betreffend die Außensanierung des Hochbehälters Jois sowie die Errichtung eines zusätzlichen Trinkwasser-Ortsnetzübergabeschachtes des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Autobushaltestellen Bundesstraße - Ideenfindung

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindeamt eine Anfrage betreffend die Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich der Bundesstraße eingelangt ist. Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat verschiedene Ausführungsvarianten. Eine hochwertige, jedoch kostenintensive Variante wäre die Errichtung von Wartehäuschen in Cortenstahl. Die günstigere Alternative wäre die Errichtung von Wartehäuschen in Eigenregie in Holzausführung. Diese sollen optisch den bestehenden Buswartehäuschen in der Eisenstädterstraße entsprechen, jedoch in kleinerem Format. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um allfällige weitere Vorschläge. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, geht der Bürgermeister zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

10.) Auftragsvergabe zum Ankauf von Spielgeräten für den Schulhof

Der Bürgermeister berichtet, dass die Spielgeräte in der Vergangenheit stets von der Firma Agropac angekauft wurden. Frau Direktor Knabl-Denk habe gemeinsam mit den Kindern den Katalog durchgesehen und sich auf die anzuschaffenden Spielgeräte geeinigt. Der Bürgermeister erläutert die vorgesehenen Geräte. Der Elternverein übernimmt einen Kostenanteil in Höhe von € 3.439,62. Die Joiser Jugend wird sich bei der Balancierbrücke ebenfalls finanziell beteiligen. Weiters soll im Schulhof ein Rockkonzert veranstaltet werden; der Reinerlös daraus soll ebenfalls für den Ankauf der Spielgeräte gespendet werden. Helmut Altenburger hinterfragt, ob die Spielgeräte für Volksschulkinder geeignet seien. Der Bürgermeister antwortet, dass die Kinder die Spielgeräte selbst ausgewählt haben. Martin-Lukas Wetschka erklärt, dass die ausgewählten Spielgeräte altersgerecht seien. Helmut Altenburger fragt weiters, ob Fördermöglichkeiten seitens des Landes Burgenland oder anderer Stellen bestehen. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde Jois bereits mehrfach um Bedarfszuweisungen beim Land Burgenland angesucht habe, jedoch bislang keine Rückmeldung erhalten habe. Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass das Rockkonzert vom Tourismusverein Jois veranstaltet werde und dieser die Einnahmen an die Gemeinde spenden werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zum Ankauf von Spielgeräten für den Schulhof der Volksschule Jois an die Firma Agropac gemäß Angebot Nr. 10.015.018 vom 09.03.2026 zum Preis von € 22.895,24 brutto zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Bericht über Investitionen gemäß KIG 2020, 2023 und 2025

Der Bürgermeister berichtet über das eingelangte Schreiben der Abteilung 2 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Zahl: 2025-002.248-5/4. Demnach ist die Gemeinde verpflichtet, dem Gemeinderat über die Verwendung der finanziellen Mittel gemäß den Kommunalinvestitionsgesetzen (KIG) 2020, 2023 und 2025 zu berichten. Gemäß BGBl. I Nr. 25/2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse nach dem KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 (einschließlich des Zweckzuschusses „Digitaler Wandel“) in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt.

Die Berichtspflicht umfasst:

- die Information des Gemeinderates,
- die Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage der Gemeinde sowie
- die Mitteilung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung über die erfolgte Berichterstattung und Veröffentlichung.

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel gemäß KIG 2020 wurde bereits an die Buchhaltungsagentur des Bundes übermittelt.

Die Marktgemeinde Jois hat die eingelangten Mittel wie folgt verwendet:

- **KIG 2020:** € 171.299,44 – Um- und Zubau Kindergarten Jois – Restbetrag € 0,00
- **KIG 2023:** € 169.488,00 – Zubau Bauhof / Sammelstelle – Restbetrag € 0,00
- **KIG 2025:** € 115.236,41 – Gesamtörtliche Erneuerung LED-Straßenbeleuchtung – Restbetrag € 49.186,29

Der noch ausständige Restbetrag gemäß KIG 2025 in Höhe von € 49.186,29 soll in zwei Teilbeträgen, nämlich € 32.956,29 im Jahr 2027 sowie € 16.230,00 im Jahr 2028, für das Projekt „Gesamtörtliche Erneuerung der LED-Straßenbeleuchtung“ verwendet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Ansuchen um Bauzeitverlängerung Grst. Nr. 513/121

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Lager Bernhard, Am Sportplatz 16/1/10, 7093 Jois, für das von ihm im Februar 2021 erworbene Baugrundstück, Grst. Nr. 513/121, ein Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist um zwei Jahre eingebracht hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bebauungsfrist für das Grundstück Nr. 513/121 einmalig um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Berichte über abgehaltene Prüfungsausschusssitzungen

a. 14. Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2025

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Ingrid Kernstock, berichtet anhand des Prüfberichtes der 14. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2025.

Unter anderem wurden die Kontostände, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Belegbuchungen, die Darlehensstände sowie eine aktualisierte Gegenüberstellung der Kosten und Förderungen für die Sanierung der Friedhofskapelle überprüft.

Weiters wurde ein Antrag gemäß § 78 Bgld. Gemeindeordnung, eingebracht von Gemeinderat Josef Hafner, behandelt, welcher die Kanalgebarung im Zeitraum von 2018 bis 30.06.2025 zum Gegenstand hat.

Aufgrund des Umfangs der zu prüfenden Unterlagen sowie der mangelnden Konkretisierung des Prüfungsgegenstandes konnte der Tagesordnungspunkt nur in eingeschränktem Umfang behandelt werden.

Der Schriftführer hält ergänzend fest, dass sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt angeforderten Unterlagen vollständig zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Dies ist sowohl im Prüfbericht als auch in der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung entsprechend dokumentiert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der 14. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2025 zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b. 15. Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2026

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Ingrid Kernstock, berichtet anhand des Prüfberichtes der 15. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2026.

Ein wesentlicher Punkt dieser Sitzung war die Überprüfung der laufenden Einnahmen und Ausgaben der Abfallwirtschaft. Dabei wurde festgestellt, dass der Betrieb der Altstoffsammelstelle nicht kostendeckend ist. Weiters wurde angemerkt, dass die Personalkosten als zu hoch erscheinen und eine Reduktion anzustreben sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der 15. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2026 zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) Allfälliges

Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim berichtet, dass die Flurreinigung diesen Samstag stattfindet und ersucht die Gemeindevertreter um möglichst zahlreiche Teilnahme.

Gemeindevorstand Hasenhündl ersucht um die Errichtung einer Wasserschale mit Kette beim Hexenbrunnen. Weiters regt er an, im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofes einen Getränke- und Snackautomaten einzuplanen. Der Bürgermeister antwortet, dass dies mit der ÖBB abgestimmt werden müsse.

Martin-Lukas Wetschka ergänzt, dass der Treffpunkt für die Flurreinigung um 08:00 Uhr beim Bauhof ist. Er berichtet weiters, dass erneut illegale Ablagerungen beim Steinlagerplatz festgestellt wurden. Sollte keine Verbesserung eintreten, müsse eine Schließung des Steinlagerplatzes in Erwägung gezogen werden.

Helmut Altenburger hinterfragt die im Bereich der Seestraße errichteten Radargeräte. Der Bürgermeister antwortet, dass zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung eingelangt seien, da dort wiederholt überhöhte Geschwindigkeiten festgestellt wurden. Er stellt klar, dass es sich dabei um eine Attrappe handelt und bereits positive Rückmeldungen vorliegen.

Gemeindevorständin Andrea Wilhelm berichtet, dass die Bewohner der Wohnanlage bei der Feuerwehr ebenfalls den Wunsch nach einer Straßenerrichtung geäußert haben. Der Bürgermeister erklärt, dass zu klären sei, wer für die Errichtung einer Straße zuständig ist, da die OSG Eigentümerin der Grundstücke in diesem Bereich ist. Es sei zudem zu hinterfragen, warum im Zuge der Errichtung der Wohnanlage keine entsprechende Straße gebaut wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass der ORF am kommenden Freitag nach Jois kommt und die Flurreinigung mittels Statisten festgehalten und im Fernsehen übertragen wird.

Weiters wird mitgeteilt, dass den Gemeinderäten die Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2025 zur heutigen Sitzung übermittelt wurde. Der Bürgermeister erläutert, dass daraus ersichtlich sei, wie sich die Abgabenertragsanteile zusammensetzen und dass die Abzüge erheblich seien.

Zudem berichtet der Bürgermeister über eine anonyme Postwurfsendung, die im Bereich des Riedes Klausenberg an Anrainer verteilt wurde. Darin werde gezielt Stimmung gegen den geplanten Straßenbau gemacht. Der Bürgermeister hinterfragt den Zweck dieser Aussendung, zumal die darin genannten Empfänger teilweise diese Post nicht erhalten haben, sondern nur einzelne Haushalte.

Er äußert sein Bedauern darüber, insbesondere da am folgenden Tag eine Anrainerbesprechung im Gasthaus Rausch stattfindet und Herr DI Thomas Halbritter vom Büro Bichler & Kolbe bereits eine entsprechende Präsentation vorbereitet hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

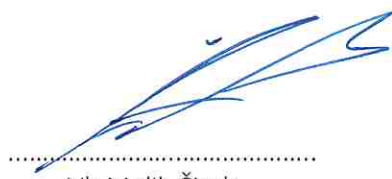
Damit ist die Tagesordnung der 19. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 29.04.2026 statt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:51 Uhr.



.....
Johann Steurer
Bürgermeister



.....
Vb Malik Āirak
Schriftföhrer



.....
Helmut Altenburger
Mitfertiger



.....
Christian Lentsch
Mitfertiger